

# AGB seilschaft.ch GmbH, Niederriedweg 44, 3019 Bern

## **Anmeldung**

Anmeldungen werden persönlich, telefonisch oder schriftlich (per Post oder E-Mail) entgegen genommen. Mit der Anmeldung akzeptiert der / die AuftraggeberIn die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) als integrierten Bestandteil des Vertrages zwischen seilschaft.ch GmbH, Bern und dem / der AuftraggeberIn.

#### Preise und Zahlungsbedingungen

seilschaft.ch GmbH ist nicht mehrwertsteuerpflichtig. Die Preise enthalten die im Angebot erwähnten Leistungen und verstehen sich in Schweizer Franken (CHF). Die Rechnung ist bis spätestens 21 Tage vor Beginn des gebuchten Anlasses zu begleichen.

## Teilnahmebedingung

Bei allen Aktivitäten wird eine gute Gesundheit vorausgesetzt. Die Teilnehmenden verpflichten sich, den Veranstalter über allfällige gesundheitliche Probleme aufzuklären. Die von seilschaft.ch GmbH für die jeweilige Tour erwähnten körperlichen Anforderungen sind zu beachten. Der / die TeilnehmerIn verpflichtet sich, den Weisungen des Veranstalters bzw. des zuständigen Bergführers / der zuständigen Bergführerin Folge zu leisten.

## Rücktritt vom Vertrag durch Teilnehmer bei öffentlich ausgeschriebenen Touren

Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen.

Folgende Kosten werden in Rechnung gestellt, wenn der Kunde/die Kundin vom Vertrag zurücktritt:

CHF 100.- bis 31 Tage vor Aktivitätsbeginn

50% des Arrangement Preises 30 bis 20 Tage vor Aktivitätsbeginn

80% des Arrangement Preises 19 bis 10 Tage vor Aktivitätsbeginn

100% des Arrangement Preises 09 bis 0 Tage vor Aktivitätsbeginn

## Programmänderung oder Abbruch durch seilschaft.ch GmbH

Wird die minimale Gruppengrösse nicht erreicht, ist seilschaft.ch GmbH berechtigt, bis 7 Tage vor Kursbeginn (bei Flugreisen bis 14 Tage) den Kurs abzusagen. Der Kurs kann trotz zu kleiner Gruppengrösse durchgeführt werden, wenn eine entsprechende Anpassung des Preises von allen Betroffenen akzeptiert wird. seilschaft.ch GmbH behält sich das Recht vor, nach Vertragsabschluss und auch während der Aktivität das Programm zu ändern oder abzubrechen, wenn Wetter und Naturverhältnisse, behördliche Massnahmen, höhere Gewalt, Sicherheits- oder andere unvorhersehbare Gründe dies erfordern. Bei Abbruch des Programms werden die bis dahin angefallenen Kosten in Rechnung gestellt. Bei Programmänderungen während der Aktivität ist seilschaft.ch GmbH bemüht, eine möglichst gleichwertige Ersatzleistung zu bieten.

## Rücktritt vom Vertrag durch Teilnehmerln bei geschlossenen Gruppen

- A.) Erfolgt ein Rücktritt vom Vertrag bis 31 Tage vor Kursbeginn und wird mit dieser Absage die minimale Teilnehmerzahl des Privatkurses/der Privattour nicht erreicht, muss mit der ganzen Gruppe eine Lösung (Aufpreis oder Absage) gesucht werden.
- B.) Erfolgt ein Rücktritt eines einzelnen Teilnehmers 31 0 Tage vor Kursbeginn und wird mit dieser Absage die minimale Teilnehmerzahl des Privatkurses/der Privattour nicht erreicht, verrechnen wir 100% des Pauschalpreises.
- C.) Erfolgt ein Rücktritt eines einzelnen Teilnehmers 31 0 Tage vor Kursbeginn und wird die minimale Teilnehmerzahl weiterhin erreicht, verrechnen wir:

50% des Arrangement Preises 30 bis 20 Tage vor Aktivitätsbeginn

80% des Arrangement Preises 19 bis 10 Tage vor Aktivitätsbeginn

100% des Arrangement Preises 09 bis 0 Tage vor Aktivitätsbeginn

#### Versicherungen

Der Abschluss einer persönlichen Kranken- und Unfallversicherung (inkl. Rettungskosten) ist Sache des Teilnehmers / der Teilnehmerin. seilschaft.ch GmbH empfiehlt die Mitgliedschaft bei der REGA und den Abschluss einer Anullationskostenversicherung.

# seilschaft.ch

# Haftung

Die Bergführer/ -innen von seilschaft.ch GmbH verfügen alle über einen eidgenössischen Fachausweis. Die Teilnahme erfolgt jedoch auf eigenes Risiko. seilschaft.ch GmbH haftet nicht für Schäden, die infolge leichten Verschuldens seitens des Veranstalters oder des zuständigen Bergführers / der zuständigen Bergführerin entstanden sind.

#### **Anwendbares Recht**

Es findet schweizerisches Recht Anwendung. Als ausschliesslichen Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Bern.

Bern, 09. Dezember 2020